

Haushaltssatzung
des Marktes Geroda
Landkreis Bad Kissingen
für das Haushaltsjahr 2024

aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Geroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.769.500,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.180.100,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 v. H.
b. Grundsteuer B (für die Grundstücke)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 294.000,00 € festgesetzt. (Höchstens 1/6 der im VwHH veranschlagten Einnahmen Art. 73 Abs. 2 GO)

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Geroda, 05.04.2024

Markt Geroda


S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister

